

Name: Klasse: 

## Der Deutsche Bund

Ein wichtiges Ergebnis des Wiener Kongresses war die Gründung des Deutschen Bundes. Die Regeln des Deutschen Bundes waren in der sogenannten Bundesakte festgelegt.

### **Auszug aus der Bundesakte von 1815**

**Artikel 1:** Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluss Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich und der Könige von Preußen (...) vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der Deutsche Bund heißen soll.

**Artikel 2:** Der Zweck desselben ist die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Staaten.

**Artikel 3:** Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte; sie verpflichten sich alle gleichmäßig, die Bundesakte unverbrüchlich zu halten.

**Artikel 4:** Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung besorgt, in welcher alle Glieder desselben durch ihre Bevollmächtigten teils einzelne, teils Gesamtstimmen (...) führen.

**Artikel 5:** Österreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz, jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen, und der Vorsitzende ist verpflichtet, solche (...) der Beratung zu übergeben.

**Artikel 9:** Die Bundesversammlung hat ihren Sitz zu Frankfurt am Main (...).

**Artikel 11:** Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland als auch jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und garantieren sich gegenseitig ihre sämtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen.

Bei einmal erklärtem Bundeskrieg darf kein Mitglied einseitig Verhandlungen mit dem Feinde eingehen noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen.

Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verpflichtungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären.

Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen (...).

**Artikel 13:** In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.

**Artikel 16:** Die Verschiedenheit der christlichen Religions-Parteien kann in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.

*Zitiert u. bearb. nach Schönbrunn, Günter (Bearb.): Geschichte in Quellen. Das bürgerliche Zeitalter 1815-1914 (Bd. 5), München 1980, S. 23-25.*

Name: Klasse: 

1. Lest euch die Bundesakte genau durch.

- Gebt an, mit welchem Ziel der Deutsche Bund gegründet wurde.
- Wer hatte den Vorsitz in der Bundesversammlung und wo hatte sie ihren Sitz?
- Nennt die Rechte und Pflichten der Bundesmitglieder.
- Was mussten die Bundesmitglieder beachten, wenn sie Bündnisse eingehen?

2. Seht euch die Karte des Deutschen Bundes nach dem Wiener Kongress an.

- Beachtet die Mitgliedsländer und die Grenzen des Deutschen Bundes. Welche sind die größten Länder, die zum Deutschen Bund gehörten? In welchem Gebiet liegt euer Bundesland?
- Man sagt, durch den Wiener Kongress und die Gründung des Deutschen Bundes sei Preußen „nach Deutschland hineingewachsen“, Österreich aber „aus Deutschland heraus gewachsen.“ Zeigt anhand der Karte, was damit gemeint ist. Welche Folgen könnte das gehabt haben?

### Der Deutsche Bund 1815



© FWU